



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

11. Juli 1975

Nr. 4203

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Ganggeler und Fröschenacker" zur Genehmigung.

Egerkingen besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 3133 vom 14. Juni 1968 genehmigt wurde.

Die zweckmässige Erschliessung der Gewerbe- und Industriezone bedingt den Ausbau der vorliegenden Strassenführungen. Die Strassen erfassen die Grundstücke GB Nr. 1217, 1386, 1615, 1720, 1785, 1874 und 1892. Die Ausbaubreite beträgt 6 m und die Baulinien sind beidseitig auf 5 m festgesetzt.

Im Auflageplan sind vom Strassenring bis zur SBB-Linie zwei Stichstrassen eingezeichnet. Aufgrund einer Empfehlung des kant. Amtes für Raumplanung wurde die westliche Stichstrasse weglassen, jedoch durch Baulinien für einen allfälligen späteren Ausbau gesichert. Die östliche Stichstrasse bleibt mit folgender Auflage bestehen: Bei der Erstellung dieser Strasse oder bei Vorliegen eines Baugesuches mit Erschliessung an diese ist eine Wendemöglichkeit zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs zu errichten. Beide Änderungen bedingten keine neue Planauflage.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 14. Dezember 1974 bis 13. Januar 1975. Während der gesetzlichen Frist wurde keine Einsprache eingereicht, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Ganggeler und Fröschenacker" an der Sitzung vom 25. Juni 1975 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigt hat.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen :

Der Strassen- und Baulinienplan "Ganggeler und Fröschenacker" der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.

Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorstehenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr : Fr. 200.--

Publikationskosten : Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 782) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber :

=====

Dr. Max G. [Signature]

Bau-Departement (2) Gr

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Kant. Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschatzung (2)

Ammannamt der EG, 4622 Egerkingen

Baukommission der EG, 4622 Egerkingen, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt Publikation : Der Strassen- und Baulinienplan "Ganggeler und Fröschenacker" der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.